

Infoblatt IKK Bonus

(zum Einreichen bitte Bonusantrag nutzen)

Hinweise zum Einreichen der Maßnahmen

- Ein neuer Teilnahmezeitraum kann erst **nach** dem Ende des vorherigen 12-monatigen Teilnahmezeitraums beginnen.
- Für den Bonus (ab 16 Jahre) benötigen Sie **vier bonusfähige Maßnahmen** im Teilnahmezeitraum.
Pro Nummer kann jeweils **nur eine Maßnahme** im persönlichen Teilnahmezeitraum nachgewiesen werden.
- Im laufenden Quartal stempeln Arztpraxen bonusfähige Aktivitäten auf Ihrem Bonusantrag kostenlos für Sie ab. Alternativ können Sie einen Nachweis (Bescheinigung des Anbieters bzw. Leistungserbringers oder eine Zahlungsbestätigung) bei der IKK classic einreichen.

Nummer	Bonusfähige Maßnahmen
PRÄVENTION	
10	Gesundheitskurs: erfolgreiche Teilnahme an einem durch die IKK classic geprüften Kursangebot
IMPFUNG	
20	Schutzimpfung: von der IKK classic übernommene Schutzimpfung
GESETZLICHE VORSORGE	
30	Gesundheits-Check-up: ab 35 J. Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustands, alle 2 Jahre möglich
31	Krebsfrüherkennung <ul style="list-style-type: none">▪ für Frauen ab 20 J.: jährliche Untersuchung zur Früherkennung von Gebärmutterhals- und Brustkrebs▪ für Männer ab 45 J.: jährliche Untersuchung zur Früherkennung von Prostatakrebs
32	Hautkrebsvorsorge: ab 35 J. Früherkennung von Hautkrebs, alle 2 Jahre möglich
33	Darmkrebsvorsorge <ul style="list-style-type: none">▪ zwischen 50 und 54 J.: jährlicher Schnelltest auf verborgenes Blut im Stuhl▪ ab 55 J.: entweder insgesamt 2 Darmspiegelungen (Koloskopien) im Abstand von 10 Jahren oder alle 2 Jahre Schnelltest auf Blut im Stuhl
34	Mammographie-Screening: für Frauen zwischen 50 und 69 J. Brustkrebsvorsorge, alle 2 Jahre möglich
35	Mutterschaftsvorsorge: für Schwangere alle gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen
36	Zahnvorsorge 1: erste Kontrolluntersuchung im Teilnahmezeitraum
37	Zahnvorsorge 2: zweite Kontrolluntersuchung im Teilnahmezeitraum
38	Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysmen: für Männer ab 65 J. Früherkennung von Bauchschlagader-Erweiterung (Bauchaortenaneurysmen), einmalig möglich
GESUNDHEITSBEWUSSTES VERHALTEN	
40	Qualitätsgesichertes Fitness- oder Sportstudio: aktive Mitgliedschaft oder mindestens 20 Trainingseinheiten im Teilnahmezeitraum
41	Sportverein oder Betriebs-/Hochschulsport: Teilnahme an Bewegungsangeboten im Sportverein oder an einer Betriebs-/Hochschulsportgruppe
42	Deutsches Sportabzeichen: nach den Bedingungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
43	Leistungsabzeichen eines deutschen Sportverbandes: bewegungsorientiertes Sportabzeichen, z. B. Schwimmbadabzeichen, Triathlonabzeichen
44	Body-Mass-Index (BMI): BMI innerhalb der Grenzen der WHO-Empfehlungen
45	Gemeinschaftssportliche Aktivitäten im Freien unter Leitung eines qualifizierten Übungsleiters: z. B. Lauftreffs, Radtouren ADFC, Wanderungen BWV, Kletter- oder Mountainbike-Kurse mit entsprechender Vorbereitung

Wichtige Hinweise für die Auszahlung des IKK Bonus

- Zum Zeitpunkt der Abgabe des Bonusantrags zwecks Abrechnung besteht eine laufende Versicherung bei der IKK classic.
- Die am Tag der Antragstellung gültige Satzungsregelung der IKK classic ist relevant für den Anspruch auf eine Bonusauszahlung. Näheres unter www.ikk-classic.de oder im IKK-Servicecenter.
- **Neu – Sie können wählen, wie Sie sich für die vier nachgewiesenen Maßnahmen belohnen lassen – mit einem:**
 - **Geldbonus von 100 € oder**
 - **Zuschuss von max. 150 € für bestimmte im Teilnahmezeitraum selbst in Anspruch genommene Leistungen**

Nummer	Zuschussfähige Leistungen
50	Gerät zum Messen und Erfassen des eigenen Fitness- und Gesundheitsstatus (Kaufbeleg)
51	Sportveranstaltungen (Start- und Teilnahmegebühren)
52	Geburtsvorbereitungskurs für Partner der Schwangeren (Teilnahmegebühr)
53	Private Kranken-Zusatzversicherung der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. (Beitrag)

Voraussetzung für den Zuschuss ist wie beim Geldbonus der Nachweis von vier bonusfähigen Maßnahmen und darüber hinaus der Nachweis der selbst in Anspruch genommenen Leistung bzw. Leistungen (Quittung, Kassenbeleg, etc.). Bei Kosten unterhalb von 150 € werden maximal Ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

Dies gilt nur, sofern die IKK classic nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Ebenfalls ausgenommen von dem Zuschuss sind gesetzliche Zuzahlungen und Leistungen, die als bonusfähige Maßnahmen nach Nummer 10 bis 45 bereits berücksichtigt wurden.

Informationen zu steuerlichen Auswirkungen

Seit Einführung des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung lassen sich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich besser absetzen. Diese abzugsfähigen Aufwendungen werden allerdings durch Beitragserstattungen gemindert. Dazu zählen aus Sicht des Finanzamts auch Bonuszahlungen nach § 65a Abs. 1 SGB V. Deshalb sind wir verpflichtet, die Finanzverwaltung über Ihren Geldbonus zu informieren. Über Höhe und Zeitpunkt der Meldung erhalten Sie von uns eine gesonderte Nachricht.

Gut zu wissen:

Für den alternativen Bonuszuschuss erfolgt keine Meldung an die Finanzverwaltung, da dieser nicht als beitragsmindernd gewertet wird. **Tipp:** Weitere Informationen finden Sie unter www.ikk-classic.de/buergerentlastungsgesetz – bei Fragen zur steuerlichen Auswirkung der gemeldeten Beiträge wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt oder Ihren Steuerberater.

Infoblatt IKK Bonus für Kinder und Jugendliche

(zum Einreichen bitte Bonusantrag nutzen)

Bitte beachten Sie:

- Ein neuer Teilnahmezeitraum kann erst **nach** dem Ende des vorherigen 12-monatigen Teilnahmezeitraums beginnen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für den IKK Bonus **drei bonusfähige Maßnahmen** im Teilnahmezeitraum und erhalten dafür einen **Geldbonus** in Höhe von **60 €**. Im persönlichen Teilnahmezeitraum kann jeweils **nur eine Maßnahme pro Nummer** nachgewiesen werden.
- Im laufenden Quartal stempeln Arztpraxen bonusfähige Aktivitäten auf Ihrem Bonusantrag kostenlos für Sie ab. Alternativ können Sie einen Nachweis (Bescheinigung des Anbieters bzw. Leistungserbringers oder eine Zahlungsbestätigung) bei der IKK classic einreichen.
- Voraussetzung für die Auszahlung des IKK Bonus: Zum Zeitpunkt der Abgabe des Bonusantrags zwecks Abrechnung besteht eine laufende Versicherung bei der IKK classic.
- Die am Tag der Antragstellung gültige Satzungsregelung der IKK classic ist relevant für den Anspruch auf eine Bonusauszahlung. Näheres unter www.ikk-classic.de oder im IKK-Servicecenter.

Nummer	Bonusfähige Maßnahme
	PRÄVENTION
100	Gesundheitskurs: erfolgreiche Teilnahme an einem durch die IKK classic geprüften Kursangebot für Kinder ab 6 Jahren
	IMPFUNG
200	Schutzimpfung: von der IKK classic übernommene Schutzimpfung
	GESETZLICHE VORSORGE
300	Kinderuntersuchung U1: direkt nach der Geburt
301	Kinderuntersuchung U2: zwischen 3. und 14. Lebenstag
302	Kinderuntersuchung U3: zwischen 3. und 8. Lebenswoche
303	Kinderuntersuchung U4: zwischen 2. und 4,5. Lebensmonat
304	Kinderuntersuchung U5: zwischen 5. und 8. Lebensmonat
305	Kinderuntersuchung U6: zwischen 9. und 14. Lebensmonat
306	Kinderuntersuchung U7: zwischen 20. und 27. Lebensmonat
307	Kinderuntersuchung U7a: zwischen 33. und 38. Lebensmonat
308	Kinderuntersuchung U8: zwischen 43. und 50. Lebensmonat
309	Kinderuntersuchung U9: zwischen 58. und 66. Lebensmonat
310	Jugendgesundheitsuntersuchung J1: zwischen 12 und 14 Jahren Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustands
311	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen FU1 – FU3: zwischen 2,5 und 5 Jahren – 3 Termine
312	Zahnvorsorge 1: erste Kontrolluntersuchung im Teilnahmezeitraum für Kinder ab 6 Jahren
313	Zahnvorsorge 2: zweite Kontrolluntersuchung im Teilnahmezeitraum für Kinder ab 6 Jahren
	GESUNDHEITSBEWUSSTES VERHALTEN
400	Qualitätsgesichertes Fitness- oder Sportstudio: aktive Mitgliedschaft oder mindestens 20 Trainingseinheiten im Teilnahmezeitraum
401	Sportverein: Teilnahme an Bewegungsangeboten im Sportverein
402	Deutsches Sportabzeichen: nach den Bedingungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
403	Leistungsabzeichen eines deutschen Sportverbandes: bewegungsorientiertes Sportabzeichen, z. B. Schwimmbadabzeichen, Triathlonabzeichen
404	Gemeinschaftssportliche Aktivitäten im Freien unter Leitung eines qualifizierten Übungsleiters: z. B. Lauftreffs, Radtouren ADFC, Wanderungen BWV, Kletter- oder Mountainbike-Kurse mit entsprechender Vorbereitung

Informationen zu steuerlichen Auswirkungen

Seit Einführung des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung lassen sich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich besser absetzen. Diese abzugsfähigen Aufwendungen werden allerdings durch Beitragserstattungen gemindert. Dazu zählen aus Sicht des Finanzamts auch Bonuszahlungen nach § 65a Abs. 1 SGB V. Deshalb sind wir verpflichtet, die Finanzverwaltung über Ihren Bonus zu informieren. Über Höhe und Zeitpunkt der Meldung erhalten Sie von uns eine gesonderte Nachricht. **Tipp:** Weitere Informationen finden Sie unter www.ikk-classic.de/buergerentlastungsgesetz – bei Fragen zur steuerlichen Auswirkung der gemeldeten Beiträge wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt oder Ihren Steuerberater.